

Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen für Studienplatzbewerber

Bitte reichen Sie diesen Antrag fristgerecht, vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit Ihren übrigen Bewerbungsunterlagen in der für die Bewerbungen zuständigen Stelle ein. Dem Antrag ist ein aktueller Leistungsnachweis über sämtliche bereits an einer Hochschule erbrachten (und ggf. angemeldeten) Leistungen und deren Modulbeschreibungen beizufügen. Der Leistungsnachweis muss alle bestandenen und nicht bestandenen Leistungen enthalten.

Aufgrund der beigefügten Nachweise beantrage ich die Anrechnung meiner Prüfungsleistungen gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung (PO) für einen der folgenden Studiengänge:

- **Master of Science in International Economics and Economic Policy (§§ 8, 28, 29 PO)**
- **Master of Science in Money and Finance (§§ 8, 28, 29 PO)**
- **Master of Science in Betriebswirtschaftslehre (§§ 8, 29, 30 PO)**
- **Master of Science in Wirtschaftspädagogik (§§ 8, 29, 30 PO)**
- **Master of Science in International Management (§§ 8, 29, 30 PO)**

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Ich habe bisher an folgender Hochschule Leistungen erbracht:

Bedingungen der Anrechnung:

- Der Antragsteller legt alle für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen (Antrag auf Anrechnung, Leistungsnachweise(e) und Modulbeschreibungen) mit den übrigen Bewerbungsunterlagen vor.
- Leistungen aus dem Abschluss, der für die Zulassung zu diesem Masterstudiengang erforderlich ist, können nicht angerechnet werden.
- Leistungen aus einem Bachelorstudiengang können i.d.R. nicht für den Masterstudiengang angerechnet werden.
- Bei der Anrechnung werden bestandene und nicht bestandene Leistungen berücksichtigt und ggf. angerechnet.
- Durch die Anrechnung von nicht bestandenen Leistungen werden Wiederholungsversuche für dieses Modul reduziert.
- Abschlussarbeiten (bspw. Masterarbeiten) werden nicht angerechnet.
- Eine mehrfache Anrechnung ein und derselben Leistung im selben Masterstudiengang ist nicht möglich.
- Die Anrechnung kann zu einer Einstufung in ein höheres Fachsemester führen.
- Für je bis zu 30 CP wird ein Fachsemester angerechnet. Hierbei werden die ersten beiden anzurechnenden Leistungen nicht eingerechnet.
- Für die Einstufung in das Fachsemester, in dem Sie Ihr Studium an der Goethe-Universität beginnen würden, sind nur die Leistungen relevant, die bestanden wurden und die aus dem Leistungsnachweis hervorgehen, den Sie mit Bewerbung eingereicht haben. Eine nachträgliche Anrechnung dieser Leistungen ist nicht möglich.
- Leistungen, die auf dem Leistungsnachweis, den Sie mit der Bewerbung einreichen, als angemeldet hervorgehen, können nur angerechnet werden, wenn die Noten dieser Leistungen innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn Ihres Anfangssemesters nachgereicht werden (entsprechender neuer Leistungsnachweis einzureichen).

Ich versichere, dass ich die Bedingungen der Anrechnung gelesen und verstanden habe und sie akzeptiere.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlagen: Leistungsnachweis(e), Modulbeschreibungen